

Die Permanenz der Eigentumsfrage^{1*}

Georg Fülberth

Im Allgemeinen...

„An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“ (Marx/Engels 1969: 482)

An diesem berühmten Satz aus dem Manifest der Kommunistischen Partei gibt es einiges zu interpretieren.

Erstens fällt die männliche Fassung auf: „die freie Entwicklung eines jeden“ erlaubt nach damaligen Sprachgebrauch nur die Ergänzung: „die freie Entwicklung eines jeden *Mannes*“. Das lässt sich reparieren, indem wir schreiben: „die freie Entwicklung eines jeden *Menschen*“.

Zweitens hat Stephan Hermlin auf einem Schriftstellerkongress der DDR durch das Bekenntnis überrascht, dass er bis dahin diese Stelle falsch gelesen habe, nämlich: „worin die freie Entwicklung *aller* die Bedingung für die freie Entwicklung *eines jeden* ist.“ (Hermlin 1979: 20 – 23)

Tatsächlich aber scheint bei Marx und Engels das Individuum vor dem Kollektiv zu rangieren. Dies sollte allerdings in einer „Assoziation“ geschehen. Peter Hacks, der Hermlin nicht leiden konnte, hat eine Übersetzung dieses Fremdworts angeboten: „*Das mystische Marxwort von der ‚Assoziation‘ wird minder neblig, wenn man das deutsche Wort hinzusetzt, das Marx damals einfach meinte: ‚Genossenschaft‘.*“ (Hacks/Holz 2007: 71) Damit wäre eine ausschließlich individualistische Interpretation ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass Marx und Engels sich auch zur Eigentumsfrage äußerten: „*Aber das moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der einen durch die andern beruht. In diesem Sinn können die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck: Aufhebung des Privateigentums, zusammenfassen.*“ (Marx/Engels 1969: 475) Dies ist die Trennungslinie gegen die Liberalen, die ansonsten gegen eine freie Entwicklung eines jeden als Bedingung für die freie Entwicklung aller nichts einzuwenden haben.

Allerdings ist hier noch nichts darüber gesagt, wodurch denn das aufgehobene Privateigentum ersetzt werden kann. Marx und Engels haben das Problem selbst benannt: „*Was den Kommunismus auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigentums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums.*“ (Ebd.) Die Gleichung Assoziation = Genossenschaft gibt eine Richtung an, ist aber nicht konkret. Dies konnte aufgrund der anti-utopischen Denkweise von Marx und Engels auch gar nicht anders sein: Zukunft war nicht vorwegzunehmen.

Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staats, d.h. des als herrschende Klasse organisierten Proletariats, zu zentralisieren und die Masse der

¹ Dieter Boris hat nicht nur Studierende unterwiesen. Im Sommer 1980 übergab er mir sein Vorlesungstyposkript zu Entstehung und Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, damit ich in einem Grundkurs hierzu überhaupt etwas anzubieten hatte. So kam ich zu diesem Thema. Mein Büchlein „G Strich – Kleine Geschichte des Kapitalismus“ – ein Vierteljahrhundert später – wäre ohne seinen Anstoß nie entstanden. Möge er bitte anhand der hier vorliegenden Zeilen nachsichtig prüfen, ob ich wirklich etwas gelernt habe.

* Erschienen in: Stefan Schmalz/Anne Tittor (Hg.): *Jenseits von Subcomandante Marcos und Hugo Chavez*, Hamburg 2008 S.244-252

Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren.“ (Marx/Engels 1969: 481) Die zehn „Maßregeln“, die in den fortgeschrittensten Ländern nach der Revolution in Anwendung kommen sollten, zeigen den Staat vor allem als wirtschaftlichen Akteur. (Ebd.) In der Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation von 1864 werden schon Vergesellschaftungsprozesse im Kapitalismus genannt: die „*gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit*“ – noch durch den bürgerlichen Staat! – schränkt die Verfügung der Unternehmer über ihr Privateigentum an Produktionsmitteln und fremder Arbeitskraft ein, die „*Kooperativbewegung*“ brachte bereits eine erste Form der „*assoziierten Arbeit*“ hervor. (Marx 1968/16: 11 f.)

Folgende Äußerung von Marx 1871 löste die bisherige Verbindung von Staat und einer ersten Form des Nicht-Privateigentums auf: „*Aber die Arbeiterklasse kann nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen und diese für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen.*“ (Marx 1968/17: 336.) Die Staatsmaschine müsse sofort zerbrochen werden. Damit fällt ihre wirtschaftspolitische Funktion in der noch 1848 skizzierten Form weg und muss durch andere Formen der öffentlichen Gewalt ersetzt werden, als deren Merkmale Marx imperatives Mandat, Abberufbarkeit der Gewählten und Aufhebung der Gewaltenteilung nannte – Merkmale, die auch die Räte in Russland 1905 und 1917 aufwiesen. Welche Arten des Eigentums mit diesen neuen politischen Mitteln durchgesetzt werden, ist anhand der Pariser Kommune nicht behandelt worden. In den nur zwei Monaten ihrer Dauer hatte diese – anders als in der Staatsfrage – hierfür kein Anschauungsmaterial geliefert.

Bekanntlich ist auf die Oktoberrevolution keine Zerschlagung oder ein Absterben des Staates gefolgt, im Gegenteil: die Exekutive wurde immer stärker. Gemessen an den Forderungen von Marx ist also das Staats- und damit auch das Eigentumsproblem nicht gelöst worden. Gleiches gilt für die Eigentumsfrage. Nichtbürgerliche Eigentumsformen waren hier Staats- und Genossenschaftseigentum, wobei letzteres in den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe nur eine relativ untergeordnete Bedeutung hatte. Diese auf zwei Möglichkeiten beschränkte Enge (teilweise ergänzt durch Privateigentum) wurde offenbar der notwendigen Variationsbreite der Formen nicht-privaten Eigentums, der Lebensweisen und der Regelung öffentlicher Angelegenheiten, die einen „*Verein freier Menschen*“ (Marx 1975: 92) ausmachen, nicht gerecht. In der Gorbatschow-Periode sprach man vom Staatseigentum als „herrenlosem Eigentum“. Richtig an dieser Behauptung war, dass die Masse der Gesellschaftsmitglieder keine Verfügung über die Produktions-, Zirkulations- und Dienstleistungsmittel hatte. Ideologisch ist sie insofern, als sie eine andere Tatsache verdeckt: mittlerweile waren diese de facto schon in die Hände einer Nomenklatur geraten, die sich damit einen Zugriff bei der nachfolgenden Privatisierung sicherte.

...im bürgerlichen Deutschland

In den bürgerlichen Gesellschaften ist das Privateigentum einerseits zwar in seinem Kern dogmatisiert worden, andererseits wurde es vielfältigen Modifikationen unterzogen. Für das Nachdenken über künftige Gestaltung der Eigentumsordnung bieten diese ebenso wichtiges Material wie das vergangene staatssozialistische Experiment.

Schon Marx, ausführlicher aber Rudolf Hilferding und W.I. Lenin behandelten das Monopol als eine wichtige Variante. Hilferding hat bekanntlich in seinem opus magnum das Finanzkapital als eine neue Kategorie des Eigentums zu analysieren versucht.² Sie verband sich mit staatlicher Wirtschaftsaktivität (Verstaatlichung von Eisenbahnen, Schutzzölle, Bereitstellung von Infrastruktur). Letztere veranlasste den Nationalökonom Adolph Wagner

² »Ich nenne das Bankkapital, also Kapital in Geldform, das auf diese Weise in Wirklichkeit in industrielles Kapital verwandelt ist, das Finanzkapital.« (Hilferding 1947: 305)

(1835 -1917) zur Formulierung des „Gesetzes der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit“ (Wagnersches Gesetz). Jahrzehnte später, in einem 1944 erstmals erschienenen Buch, sah Karl Polanyi seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts den Beginn einer „Great Transformation“, in der Geld, Boden und Arbeit ihres Warencharakters entkleidet und unter gesellschaftliche Verfügung gestellt würden. (Polanyi 1978) Subjekte waren neben dem Staat die Gemeinden (in Großbritannien sprach man von „Gas- und Wassersozialismus“). Geringfügiger war der Beitrag von Genossenschaften. Die Kriegswirtschaften 1914– 1918 und 1939 – 1945 beschleunigten staatliche Regulierungen von Produktion und Verteilung, die von den Befürwortern einer uneingeschränkten Marktwirtschaft als „kalte Sozialisierung“ kritisiert wurden. Als in Deutschland 1917 der Mieterschutz verstärkt wurde, sprachen hoffnungsvolle Sozialdemokraten von „Kriegssozialismus“: Vermieter konnten nicht mehr unbeschränkt über ihr Eigentum verfügen. Das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ (verabschiedet im Dezember 1916) gab Vertretern der Gewerkschaften durch die Errichtung von Kriegsausschüssen, Arbeiterausschüssen in den Betrieben und von Schlichtungsausschüssen marginale Mitsprachemöglichkeiten beim Einsatz nach wie vor privat verbleibender Produktionsmittel. Antrieb waren die Erfordernisse der Kriegswirtschaft. Zugleich wurde die Exekutive gestärkt, mithin die Institution, deren Zerschlagung Marx als eine Voraussetzung für die Eigentumsordnung im „Verein freier Menschen“ bezeichnet hatte. Rudolf Hilferding sah das anders: Der „Organisierte Kapitalismus“ sei dem vergesellschaftenden Zugriff durch die parlamentarische Demokratie zugänglich. (Hilferding 1924; Hilferding 1927) Faschismus und Zweiter Weltkrieg zeigten, dass die terroristische Exekutive ihrerseits über die Produktionsmittel mitverfügen und zugleich die Raub- und Profitmaxierungsmöglichkeiten des privaten Großkapitals steigern konnte. Es blieb beim „Organisierten Kapitalismus“, allerdings nicht mehr im Sinne Rudolf Hilferdings.

Artikel 14 des Grundgesetzes von 1949 zeigt die Verschränkung von Privateigentum und seiner zumindest deklamatorischen gesellschaftspolitischen Einhegung:

„(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.“

Das „Eigentum“, welches hier „gewährleistet“ werden soll, ist unzweifelhaft das private. „Wohl der Allgemeinheit“ ist weit interpretierbar und lässt gesellschaftspolitische Eingriffe schon diesseits der Enteignung zu. Hierher gehören die gewerkschaftlichen Teilnahme durch das Bundesgesetz zur Montanmitbestimmung (1951), das Betriebsverfassungsgesetz (1952) und das Mitbestimmungsgesetz für die gesamte Großindustrie (1976).

Diese und andere Formen innerkapitalistischer Teilvergesellschaftung haben das Privateigentum scheinbar geschwächt, real aber in vierfacher Weise gestärkt:

1. Sie haben sozialistischen Enteignungen vorgebeugt.
2. Parallel zu ihnen und gefördert durch sie gewann das monopolisierte Großkapital in Deutschland an Umfang und Einfluss. Im Korporatismus von Unternehmen,

Gewerkschaften und Staat war es – anders als die mittelständischen und kleinen Betriebe – einer von drei Akteuren.

3. Während der Rekonstruktionsperiode (Jánossy 1966: 16; 17) des „Goldenen Zeitalters“ des Kapitalismus (Marglin/Schor 1991; Hobsbawm 1999: 283 – 499) hatten in den am höchsten entwickelten kapitalistischen Ländern auch Lohnabhängige kleine Vermögen (Wohneigentum, Ersparnisse) erwerben können, die ihnen die Redensart, Eigentum sei „geronnene Freiheit“, plausibel erscheinen ließ und die
4. zur agitatorischen Rechtfertigung von Privatisierungen und dem Abbau von öffentlich-rechtlichen Systemen sozialer Sicherung dienten. Kommunale und staatliche Gewährleistung von Dienstleistungen und Daseinsvorsorge schienen durch private Eigenleistung ablösbar, und sei es nur für eine einzige Generation, in der das vorher Angesammelte wieder verausgabt werden konnte. Die nunmehr privatisierten öffentlichen Einrichtungen wurden zu Objekten einer neuen „ursprünglichen Akkumulation“. (Harvey 2005) Für Finanzdienstleister wurde die Gesundheits- und Altersvorsorge zur teilweise staatlich subventionierten (Riester-Rente) Anlagesphäre. Vorgegangen war eine Diskreditierung staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Eigentums sowie öffentlicher Gewährleistung aufgrund
 - a. ihrer eher scheinbaren als tatsächlichen Unterlaufung durch kleines Privateigentum und
 - b. ihrer Aushöhlung durch strategisch beabsichtigte Senkung der fiskalischen Einnahmen und Ausgaben.

Auf einen weiteren Aspekt der kapitalistischen Eigentumsentwicklung hat bereits 1990 Peter Hess hingewiesen. Schon Marx habe darauf hingewiesen, dass das Privateigentum auf zweierlei Weise beseitigt werden könne: positiv durch das Staatseigentum, negativ mit Hilfe des Kredits. Die negative Form – so Hess – sei im gegenwärtigen Kapitalismus dominant. Mit den „Konzernen, Banken, Versicherungsgesellschaften, Investhäusern, Pension- und anderen privaten und staatlichen Geldfonds“ sei eine finanzkapitalistische Eigentumsform entstanden, welche eine weit effektivere Ressourcenallokation ermögliche als das Staatseigentum. (Hess 1990: 22). Dies ist – so wäre zu ergänzen – unabhängig vom jeweiligen (keynesianischen oder marktradikalen) Wirtschaftsstil.

Blindstellen

In der kapitalistischen Transformation des Eigentums ebenso wie in deren marxistischer Kritik sind zwei Eigentumsformen mittlerweile untergegangen: die Allmende und die Genossenschaften.³

Als 1525 die deutschen Bauern ihre „Gemeinheiten“ (darunter freien Zugang zu Fischfang und Wäldern) gegen den Adel verteidigten, waren sie – anders als Friedrich Engels vermutete – nicht Träger einer dann scheiternden bürgerlichen Revolution, sondern sie traten tatsächlich – wie sie selbst formulierten – für das „gute alte Recht“ ein: in der Dorfgemeinde gab es Gemeingut, das jetzt von den Adligen und den Territorialherren angegriffen wurde. Die Enclosures im England der ursprünglichen Akkumulation hoben nicht nur kleines Privateigentum auf, sondern auch bisherige kollektive Nutzungen.

Dies ist nicht nur ferne Vergangenheit. In der neuesten Phase des Kapitalismus – seit ca. 1973 – erfolgt wieder verstärkt „Inwertsetzung“ (Altwater 1987) von bisherigen „freien Gütern“ (das ist der in den Wirtschaftswissenschaften übliche Terminus für die Allmende, engl. commons): der Atmosphäre und der Gewässer, für deren Schädigung Verschmutzungsrechte

³ Für Hinweise danke ich Urte Sperling.

gekauft werden, absehbar sogar des menschlichen Erbguts. Parallel dazu entsteht offenbar neue Allmende, z.B. das Internet, dies aber zugleich als Voraussetzung kapitalistischer Nutzungen und von Enteignungen einfacher Waren- und Dienstleistungsproduzenten (u.a. durch Entkräftung von Urheberrechten). Die feuilletonistische Scherz, Downloading sei eine Form des Kommunismus, (Vardar 2008) sieht nur die eine – die Allmende- – Seite dieses Vorgangs. In ihrer ursprünglichen Form waren sogar die Sparkassen, die im juristischen Sinn keine Eigentümer haben, eine Allmende, die allerdings in der Gegenwart ausgehöhlt und beseitigt zu werden droht.⁴

Die zweite Blindstelle im Nachdenken über nichtprivates Eigentum ergibt sich aus der im Laufe der Zeit zunehmenden Vernachlässigung der Genossenschaften in Theorie und Praxis des Marxismus. Sie wurden hinter dem Staatseigentum kaum noch sichtbar (und im Sozialismus des sowjetischen Typs diesem deutlich untergeordnet). Dies gilt sogar auch für das jugoslawische Modell. Über den Genossenschaften stand ein diese garantierender Staat.

Es gab aber 19. Jahrhundert ein genossenschaftliches Denken und eine genossenschaftliche Praxis, die vom Staat absahen: im Frühsozialismus Fouriers und im Anarchismus Proudhons. Es gab dafür sogar eine Praxis: in den Siedlungen fourieristischer, owenistischer und proudhonistischer Provenienz in den USA. Dass sie keinen Bestand haben konnten, ist Ergebnis einer „Verfrühung“: die Dynamik der industriellen Revolution saugte diese Genossenschaften auf. Ähnliches könnte über die Kibbuz-Bewegung des 20. Jahrhunderts gesagt werden, deren Austrocknung in der zweiten oder dritten Generation durch die Anreize eines entwickelten kapitalistischen Arbeitsmarkts und Konsum bedingt sein dürfte. (Segev 2005: 98 – 108) Immer wieder bis in die Gegenwart beobachten wir genossenschaftliche Experimente, die über Nischen-Positionen nicht hinauskommen werden, solange das Privateigentum den Markt beherrscht. Im Bankwesen sind Genossenschaften seit dem 19. Jahrhundert eine Form des bürgerlichen Eigentums.

Es ist allerdings ein Kontext vorzustellen, in dem sie eine andere Funktion haben können. Wenden wir uns zum Schluss diesem zu.

... und im Verein freier Menschen?

Wir sehen: Seit dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ ist das Privateigentum einerseits ständig gestärkt worden, andererseits hat es seine Form immer weiter entwickelt. Wer sich Gedanken macht über eine *„Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“*, wird dies in folgenden Punkten in Rechnung zu stellen haben:

1. Es sind Überlegungen über die Form öffentlicher Gewalt nötig, in denen die solcherart beschriebene Emanzipation möglich sein wird. Marx' Forderungen zur Zerschlagung oder dem Absterben des Staates sind zu konkretisieren und in ein Verhältnis sowohl zu liberalen und libertären Auffassung von einer Rücknahme des Staates in die Gesellschaft (welche?) zu bringen.

Hier kann an die Überlegungen von Hess zur bisherigen „negativen“ Aufhebung des Privateigentums angeknüpft werden. Wenn diese tatsächlich effektiver ist als die „positive“ durch den Staat, dann sei es unsinnig, ihre Ersetzung durch Staatseigentum zu fordern. Eine nichtkapitalistische Entwicklung müsse stattdessen durch demokratische

⁴ Es gibt inzwischen eine neue Allmende: die Kugelschreiber, die überall herumliegen, als Werbegeschenke verteilt werden und von jederman und jederfrau mitgenommen werden können.

Planung, Wegsteuern der Profite und ihr Einfließen in staatliche und gesellschaftliche Fonds sowie „*wirkliche Demokratisierung, wirkliche Mitbestimmung und Bestimmung durch die Arbeiter, die wissenschaftliche Intelligenz und die Angestellten*“ erreicht werden. (Hess 1990, a.a.O.)

2. Formen des Eigentums können sein:
 - a. staatliches (in den hier beschriebenen Grenzen)
 - b. kommunales,
 - c. genossenschaftliches Eigentum
 - d. nichtkapitalistisches Privateigentum,
 - e. gesellschaftlich kontrolliertes Privateigentum an Kapital. (Klein 2007)

Literatur

Altvater 1987: Altvater, Elmar: Sachzwang Weltmarkt - Verschuldungskrise, blockierte Industrialisierung, ökologische Gefährdung - Der Fall Brasilien, Hamburg 1987.

Hacks/Holz 2007:Hacks, Peter, und Hans Heinz Holz: Nun habe ich Ihnen doch zu einem Ärger verholphen. Briefe, Texte, Erinnerungen. Berlin 2007.

Harvey 2005: David Harvey: Der neue Imperialismus. Hamburg 2005.

Hermlin 1979: Hermlin, Stefan: Abendlicht. Leipzig 1979.

Hess 1990: Hess, Peter: Ausgangspunkte moderner Kapitalismuskritik. In: IPW-Berichte 1/1990, S. 33-39.

Hilferding 1924: Hilferding, Rudolf: Probleme der Zeit. Ein Geleitwort von Rudolf Hilferding. In: Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Erster Band. Berlin 1924. S. 1 – 17.

Hilferding 1927: Die Aufgaben der Sozialdemokratie in de Republik. In: Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz. Berlin 1927. S. 165 – 184.

Hilferding 1947: Hilferding, Rudolf: Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. Berlin o.J. [1947]

Hobsbawm 1999: Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. 3. Aufl. München 1999.

Jánossy 1966: Jánossy, Franz, unter Mitarbeit von Maria Holló: Das Ende der Wirtschaftswunder. Erscheinung und Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung. Frankfurt/M. 1966.

Klein 2007: Klein, Dieter: Die Linke und das Eigentum. Zur programmatischen Diskussion. In: Brie, Michael, Cornelia Hildebrandt, Meinhard Meuche-Mäker (Hrsg.): Die Linke. Wohin verändert sie die Republik? Berlin 2007. S. 192 – 218.

Kuczynski 2008: Kuczynski, Thomas: Grundfrage der Bewegung – ungelöst. In: Junge Welt Nr. 45, 22. Februar 2008. S. 10/11.

Marglin/Schor 1991: Marglin, Stephen A., Juliet B. Schor (eds.): The Golden Age of Capitalism. Reinterpreting the Postwar Experience. Oxford: Clarendon Press 1991.

Marx 1968/16: Marx, Karl: Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation, gegründet am 28. September 1864 in öffentlicher Versammlung in St. Martin's Hall, Long Acre, in London. (=Marx, Karl, und Friedrich Engels: Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED [MEW] Band 16) Berlin 1968. S. 5 – 13.

Marx 1968/17: Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalrats der Internationalen Arbeiterassoziation. (=Marx, Karl, und Friedrich Engels: Werke.

Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED [MEW] Band 17)
Berlin 1968. S. 313 – 362.

Marx 1975: Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster band. Buch I:
Der Produktionsprozeß des Kapitals. (=Marx, Karl, und Friedrich Engels: Werke.
Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED [MEW] Band 23)
Berlin 1975.

Marx/Engels 1969: Marx, Karl, und Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei.
(=Marx, Karl, und Friedrich Engels: Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-
Leninismus beim ZK der SED [MEW] Band 4)
Berlin 1969. S. 459 – 493.

Polanyi 1978: Polanyi, Karl: The Great Transformation. Politische und ökonomische
Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1978.

Segev. Tom: Segev, Tom: 1967. Israels zweite Geburt. München 2005

Vardar 2008: Vardar, Melis: Wie kommunistisch ist Filesharing? In: Jungle World Nr. 6, 7.
Februar 2008. S. 5.